

Informationen zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur elektronischen Briefwahl und zur Stimmrechtsvertretung

thyssenkrupp AG
2. Februar 2024



thyssenkrupp

1. Allgemeines

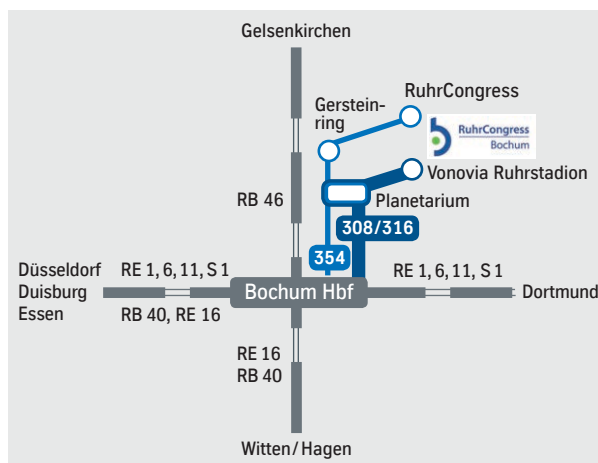
Die 25. ordentliche Hauptversammlung der thyssenkrupp AG findet ab 10:00 Uhr im RuhrCongress, Stadionring 20, 44791 Bochum, statt.

Wir bitten Sie um Beachtung der nachstehenden Informationen zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur elektronischen Briefwahl und zur Stimmrechtsvertretung.

2. Anreise

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Ab dem Bochumer Hauptbahnhof fahren Sie mit der Stadtbahnlinie 308 (Richtung: Bochum Schürbankstr.) oder 316 (Richtung: Bochum Heinrichstr.) bis zur Haltestelle „Bochum Planetarium“ oder „Vonovia Ruhrstadion“ oder alternativ mit dem Bus 354 Richtung Bochum Zillertal bzw. Bochum Kepler Wendeschleife bis zur Haltestelle „Bochum RuhrCongress“. Von dort sind es jeweils nur wenige Minuten Fußweg bis zum RuhrCongress, der sich unmittelbar neben dem Stadion befindet.



Anreise mit dem PKW

Von der Autobahn A40 kommend benutzen Sie bitte die Autobahnausfahrt 36 Bochum „Ruhrstadion“ und halten sich unmittelbar nach der Autobahnausfahrt links. Sie fahren direkt auf das sich neben der Starlighthalle befindende Parkhaus zu. Der RuhrCongress ist ca. 5 Gehminuten vom Parkhaus entfernt. Bitte folgen Sie der Beschilderung.



3. Persönliche Teilnahme /Anmeldung im RuhrCongress

Falls Sie persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, legen Sie bitte Ihre Eintrittskarte(n) an der „Anmeldung für Aktionäre“ im RuhrCongress vor. Dort werden Ihre Stimmen für das Teilnehmerverzeichnis registriert. Zur vollständigen Präsenzfeststellung und für die spätere Stimmabgabe bitten wir Sie, **alle in Ihrem Besitz befindlichen Eintrittskarten vorzulegen**.

Die Versammlungsräume sind ab 8:30 Uhr geöffnet. Im Interesse aller Teilnehmer werden wir umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen durchführen. Gefährliche Gegenstände dürfen nicht in den Versammlungsbereich mitgenommen werden und müssen von uns für die Dauer der Hauptversammlung eingezogen und verwahrt werden. Zur beiderseitigen Erleichterung bitten wir Sie, solche Gegenstände nicht mitzuführen.

4. Teilnahme einer bevollmächtigten Person Ihrer Wahl

Falls Sie sich durch einen Dritten in der Hauptversammlung vertreten lassen wollen, füllen Sie bitte die auf der Rückseite der Eintrittskarte im oberen Abschnitt aufgedruckte Vollmacht aus, unterzeichnen diese und übergeben die Eintrittskarte/Vollmacht Ihrem Bevollmächtigten. Ihr Bevollmächtigter muss sich am Tag der Hauptversammlung wie in Ziffer 3 beschrieben durch Vorlage der Eintrittskarte/Vollmacht anmelden.

Alternativ zur schriftlichen Bevollmächtigung können Sie einem Dritten auch über das von uns zur Verfügung gestellte InvestorPortal (siehe Ziffer 7) Vollmacht zur Teilnahme an der Hauptversammlung erteilen. Sofern Sie den elektronischen Weg wählen, informieren Sie bitte Ihren Bevollmächtigten über diese Vollmachtserteilung. Ihr Bevollmächtigter sollte sich in der Hauptversammlung durch einen Personalausweis ausweisen können.

5. Stimmrechtsausübung per elektronischer Briefwahl

Sie können Ihre Stimmen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten auch im Wege der elektronischen Briefwahl abgeben, ohne an der Hauptversammlung vor Ort teilnehmen zu müssen. Die elektronische Briefwahl ist ebenfalls im InvestorPortal möglich.

6. Stimmrechtsvertretung durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Wir bieten Ihnen ferner die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch Mitarbeiter der thyssenkrupp AG an. Die Gesellschaft hat als jeweils einzelvertretungsberechtigte Stimmrechtsvertreter Herrn Ralf Hocke, Mettmann, und Frau Kerstin Mücher, Dortmund, benannt. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die einzelnen Tagesord-

nungspunkte gemäß Ihren Weisungen abzustimmen. Ohne Weisungserteilung können die Stimmrechte durch die Stimmrechtsvertreter nicht ausgeübt werden.

Die Erteilung von Vollmachten und auch Weisungen erfolgt über das InvestorPortal. Sie können den Stimmrechtsvertretern vor und auch noch während der Hauptversammlung Vollmacht und Weisungen erteilen.

7. InvestorPortal

Für Zwecke der Stimmabgabe sowie der Vollmachts- und Weisungserteilung bei der Hauptversammlung stellt die Gesellschaft auf ihrer Internetseite unter www.thyssenkrupp.com/de/investoren/hauptversammlung/ ein internetgestütztes und passwortgeschütztes Vollmachts- und Weisungssystem zur Verfügung.

Nach fristgerechter Anmeldung zur Hauptversammlung erhalten angemeldete Aktionäre per Post eine Eintrittskarte, auf der die Zugangsdaten zum InvestorPortal abgedruckt sind. Mit diesen Zugangsdaten können sich die Aktionäre im InvestorPortal anmelden und nach Maßgabe der nachstehenden Ausführungen ihr Stimmrecht ausüben oder eine Vollmacht und/oder Weisungen erteilen.

Das InvestorPortal wird voraussichtlich ab dem 12. Januar 2024 freigeschaltet.

7.1 Zugang / Anmeldung zum InvestorPortal

Den Zugang zum InvestorPortal erhalten Sie über die Internetseite der Gesellschaft unter www.thyssenkrupp.com. Über den Link „Hauptversammlung“ werden Sie zum InvestorPortal weitergeleitet. Daneben können Sie auch durch das Scannen des auf Ihrer Eintrittskarte abgedruckten QR-Codes direkt zum InvestorPortal gelangen.

Auf der Anmeldeseite des InvestorPortals tragen Sie bitte zunächst die fünfstellige Nummer Ihrer Eintrittskarte, in das dafür vorgesehene Feld ein. Erfassen Sie anschließend im darunter liegenden Feld „Internetzugangs-Code“ die achtstellige, alphanumerische Zeichenfolge, die Sie ebenfalls auf der Eintrittskarte finden.

Nach Anklicken der Bildschirmtaste »Anmelden« bestätigen Sie bitte auf der nun folgenden Seite die Kenntnisnahme und Akzeptanz unserer Nutzungsbedingungen. Sie können die Nutzungsbedingungen auch ausdrucken. Anschließend gelangen Sie auf die Hauptseite des InvestorPortals. Dort stehen Ihnen verschiedene Bereiche zur Auswahl zur Verfügung: »Anmeldung«, »Dokumente« und »Informationen«.

Im Bereich »Anmeldung« können Sie entweder per elektronischer Briefwahl abstimmen, Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter oder Vollmacht an Dritte erteilen und Stellungnahmen einreichen.

Im Bereich »Dokumente« finden Sie zeitnah nach Ende der Hauptversammlung die Bestätigung, wie Ihre Stimme gezählt wurde.

Über den Bereich »Informationen« gelangen Sie per Link unmittelbar auf die Internetseite der thyssenkrupp AG sowie weitere für die Hauptversammlung wesentliche Unterseiten, wie Investor Relations, Hauptversammlung, Geschäftsbericht und Pressemeldungen.

7.2 Live-Übertragung der Hauptversammlung

Die gesamte Hauptversammlung wird per Live-Stream im InvestorPortal und auf der Internetseite übertragen.

Nach erfolgreicher Anmeldung finden Sie den Live-Stream am Tag der Hauptversammlung auf der linken Seite des InvestorPortals. Der Live-Stream lässt sich nicht schließen, kann aber von Ihnen jederzeit pausiert werden. Auch können Sie die Sprache einstellen. Zur Verfügung stehen Ihnen Deutsch und Englisch.

7.3 Widerruf/Änderung elektronisch erteilter Vollmachten und Weisungen oder Briefwahlstimmen

Sie können Ihre elektronisch abgegebenen Stimmen und erteilte Vollmacht auf demselben Weg widerrufen bzw. Ihre Weisungen ändern. Der Widerruf der Vollmacht bzw. Änderungen der Stimmabgaben/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter müssen spätestens am Tag der Hauptversammlung bis zum vom Versammlungsleiter festgelegten Zeitpunkt vorliegen. Im Falle eines Widerrufs können Sie entweder Ihr Stimmrecht selbst ausüben oder eine neue Weisung oder Vollmacht erteilen.

7.4 Einreichung von Stellungnahmen

Mit Wahl der Option »Stellungnahmen« gelangen Sie auf der Seite automatisch zum Abschnitt »Stellungnahmen einreichen«.

Sofern Sie eine schriftliche Stellungnahme einreichen möchten, tragen Sie in die dafür vorgesehenen Felder Ihren Vor- und Nachnamen sowie Ihre E-Mail-Adresse ein. Den Text der Stellungnahme geben Sie bitte in das ebenfalls dafür vorgesehene Feld ein. Sie können eine vorformulierte Stellungnahme auch per „Copy/Paste“ in das vorgesehene Feld kopieren. Der Umfang einer Stellungnahme ist auf 10.000 Zeichen inklusive Leerzeichen beschränkt. Bitte stimmen Sie dann den Nutzungsbedingungen zur Einreichung von Stellungnahmen zu. Anschließend können Sie Ihre Stellungnahmen über »Senden« abschließen und an die Gesellschaft absenden. Mit »Zurück« können Sie jederzeit die Eingabemaske verlassen.

7.5 Technische Voraussetzungen

Das InvestorPortal können Sie auf jedem internetfähigen Endgerät (Desktop-PC, Laptop, Notebook, Tablet oder Smartphone) nutzen. Die gängigen Browser werden unterstützt, z.B. Google Chrome, Microsoft Edge, Mozilla Firefox und Safari.

Das InvestorPortal wird in einem separaten Fenster geöffnet. Sollte dies bei Ihnen nicht funktionieren, stellen Sie bitte sicher, dass Ihr browserinterner Popup-Blocker diesen Zugriff gestattet. Ferner müssen die Sicherheits- bzw. Datenschutzeinstellungen des Browsers eine einwandfreie Programmausübung zulassen. Insbesondere kann die Verfügbarkeit bei der Verwendung von Tablets, Smartphones oder ähnlichen, mobilen Endgeräten aufgrund gerätespezifischer Besonderheiten unter Umständen nicht oder nur eingeschränkt möglich sein

Um alle Funktionen des InvestorPortals nutzen zu können, sollte der von Ihnen genutzte Internetzugang über eine stabile Upload/Download-Bandbreite von 5 Mbit/Sekunde betragen. Wir empfehlen eine Bandbreite von 10 Mbit/Sekunde zu nutzen.

8. Rechtliche Hinweise / Haftungsausschluss

Stimmabgabe (Elektronische Briefwahl bzw. Weisung an Stimmrechtsvertreter)

1. Bitte erteilen Sie zu allen Beschlussvorschlägen eine Weisung. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das JA-Feld, bei Ablehnung das NEIN-Feld und bei Enthaltung das ENTHALTUNG-Feld an. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird dies als Enthaltung gewertet.
2. Einem etwaigen Gegenantrag, der ausschließlich auf die Ablehnung eines Beschlussvorschlages gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie gegen den Verwaltungsvorschlag votieren. Für den Fall, dass Sie durch Buchstaben gekennzeichnete Gegenanträge/ Wahlvorschläge unterstützen möchten, können Sie über das InvestorPortal Ihre Stimme abgeben bzw. Weisung erteilen. Markieren Sie hierzu das entsprechende Kästchen für „Ja“, andernfalls bitte das Kästchen für „Nein“ oder für „Enthaltung“. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird dies als Enthaltung gewertet.

Elektronische Briefwahl

1. Die Eintrittskarte berechtigt auch nach Stimmabgabe per elektronischer Briefwahl zur Teilnahme an der Hauptversammlung durch den Aktionär persönlich oder durch einen bevollmächtigten Dritten oder zur elektronischen Vollmachten- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter.
2. Per elektronischer Briefwahl abgegebene Stimmen gelten automatisch als widerrufen im Falle der Teilnahme an der Hauptversammlung durch den Aktionär oder durch einen bevollmächtigten Dritten oder – unabhängig vom Eingangsdatum – im Falle der elektronischen Vollmachten- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter.

3. Bei der Stimmabgabe mittels elektronischer Briefwahl werden Sie nicht als Teilnehmer an der Hauptversammlung geführt. Eine Aufnahme in das Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung sowie eine Offenlegung Ihres Namens erfolgt in diesen Fällen nicht.

Vollmachten und Weisungen

1. Über die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können Sie nicht an der Abstimmung über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung, in der Hauptversammlung gestellte Gegenanträge oder sonstige nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge teilnehmen. Ebenso können die Stimmrechtsvertreter weder schriftlich noch elektronisch per Internet zur Stellung von Fragen oder Anträgen in der Hauptversammlung beauftragt werden.
2. Die Eintrittskarte berechtigt auch nach Erteilung einer Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder an einen Dritten (schriftlich oder elektronisch per Internet) zur Teilnahme an der Hauptversammlung durch den Aktionär persönlich oder einen anderen bevollmächtigten Dritten.
3. Die persönliche Teilnahme des Aktionärs oder eines bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung gilt automatisch als Widerruf der an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter elektronisch erteilten Vollmacht und Weisungen.
4. Die persönliche Teilnahme des Aktionärs oder eines schriftlich bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung gilt automatisch als Widerruf der elektronisch erteilten Vollmacht an einen Dritten.
5. Nach einer persönlichen Teilnahme des Aktionärs oder eines bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung können Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter nicht mehr elektronisch erteilt werden.
6. Bei elektronischer Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter wird der Name einer der Stimmrechtsvertreter in das Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung aufgenommen. Eine Offenlegung Ihres Namens erfolgt in diesen Fällen nicht.

Nutzung des Internet-Services

Bitte achten Sie beim Empfang der Eintrittskarte darauf, dass die Postsendung unversehrt ist. Sollten Sie einen Verdacht auf Missbrauch der Online-Nutzung haben, können Sie per E-Mail an hv2024@thyssenkrupp.com unter Angabe Ihrer Adressdaten, der Bestätigungsnummer und der Stimmenanzahl den Zugang sperren lassen. Ihre Vollmacht an einen Dritten bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind damit widerrufen und werden gelöscht. Anschließend werden Sie per E-Mail benachrichtigt und können sich wieder neu am System anmelden sowie neue Vollmacht und gegebenenfalls neue Weisungen bzw. Stimmabgaben erteilen.

Verfügbarkeit des InvestorPortals und Haftungsausschluss

Die von der Gesellschaft getroffenen Maßnahmen zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des InvestorPortals, des Internetangebots der Gesellschaft und der Datensicherheit entsprechen dem aktuellen Stand der Technik. Die Verfügbarkeit und Stabilität des Internetangebots und des InvestorPortals, einschließlich der Live-Übertragung der Hauptversammlung, können jedoch technischen Schwankungen und Störungen unterworfen sein, auf die weder die Gesellschaft noch die von ihr eingesetzten Dienstleister Einfluss haben. Dazu zählen beispielsweise die Verfügbarkeit, Stabilität, Funktionsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes und die in Anspruch genommenen Internetdienste Dritter.

Die Gesellschaft übernimmt keine Gewährleistung und Haftung für die störungsfreie Funktionsfähigkeit, Verfügbarkeit und Stabilität der in Anspruch genommenen Internetdienste, der in Anspruch genommenen Netzdienste Dritter, die Vollständigkeit und Richtigkeit von Informationen in Hilfstexten, die in die Anwendung integriert sind, sowie den Zugang zum InvestorPortal. Die Gesellschaft übernimmt auch keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für das InvestorPortal eingesetzten Hard- und Software, einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleister. Dies gilt jeweils, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

Trotz Einhaltung der gebotenen Sorgfalt kann es zu Ausfällen und Störungen kommen. Soweit dies aus schwerwiegenden Sicherheitsinteressen erforderlich erscheint, behält sich die Gesellschaft vor, die Nutzung des InvestorPortals ohne weitere Ankündigung zu unterbrechen oder vorzeitig zu beenden. In diesem Fall werden nur solche Aktivitäten im InvestorPortal berücksichtigt, deren Manipulation ausgeschlossen werden kann.

Haftungsausschluss

Wir übernehmen keine Gewährleistung und Haftung für die Funktionsfähigkeit, Verfügbarkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des elektronischen Vollmachts- und Weisungssystems sowie für den Zugang zum System einschließlich der in Anspruch genommenen Internetdienste und der Netzelemente Dritter. Ferner übernehmen wir keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für die elektronische Stimmrechtsausübung per Internet eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

9. Kontakt

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte telefonisch an:
+49 201 844 – 536367

Per E-Mail an:
investorportal@computershare.de

Wir beantworten gerne Ihre Fragen.

Duisburg und Essen, im Januar 2024

Freundliche Grüße
thyssenkrupp AG

